

Antrag auf Wohngeld - Mietzuschuss

 - Immer wenn Sie dieses Zeichen sehen, benötigen wir einen Nachweis zu Ihren Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

- ☐ Erstantrag
- ☐ Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (BWZR) (frühestens zwei Monate vor Ablauf des BWZR)
- ☐ Erhöhungsantrag (bei Änderungen im laufenden BWZR)
- Falls bekannt, tragen Sie bitte hier Ihre Wohngeldnummer ein:

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

1	Antragstellende Person (Familienname, ggf. Geburtsname) (Vorname) (Geburtsdatum) (Telefonnummer/E-Mail-Adresse)			
	Stellung im Beruf: ☐ Selbständige(r) ☐ Beamter(in) ☐ Angestellte(r) ☐ Arbeiter(in) ☐ Rentner(in) ☐ Pensionär(in) ☐ Auszubildende(r) ☐ Student(in) ☐ Arbeitslose(r) ☐ Nichterwerbstätige(r) ! Lesen Sie bitte im Merkblatt die Erläuterungen zur Antragberechtigung!			
2	Anschrift der Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer)			
3	Geben Sie bitte die Bankverbindung an, auf welche das Wohngeld überwiesen werden soll:			
	Name des Kreditinstituts		BIC	
	IBAN			
	Kontoinhaber(in): ☐ Antragstellende Person ☐ Ehepartner(in) oder ein anderes Haushaltsmitglied ☐ Vermieter(in) ☐ Bei Heimbewohnern: Sozialhilfeträger			
	Name und Anschrift des(r) Zahlungsempfängers(in), sofern er/sie nicht die antragstellende Person ist.			
4	Bildet der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, für alle Personen, die den Wohnraum bewohnen den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen? ☐ nein ☐ ja ! Lesen Sie bitte im Merkblatt die Erläuterungen, wer als haushaltsangehörige Person anzusehen ist! Wenn nein : Welche Person hat ihren Mittelpunkt der Lebensbeziehungen nicht im Haushalt?			
5	Ich bin ☐ Hauptmieter(in) ☐ Untermieter(in) ☐ Bewohner(in) einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus ☐ Heimbewohner(in) der Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird.			
6	Wer hat Ihnen die Wohnung vermietet oder untervermietet? (bitte Anlage „Angaben des Vermieters zum Wohnraum oder ggf. Untervermietung“ bzw. entsprechende Nachweise über die Höhe der Miete beifügen) Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer			
	Wie hoch ist die monatliche Miete/das Nutzungsentgelt für Ihren Wohnraum einschließlich Betriebskosten (z.B. für Heizung, Wasser, Kanal, Müll)			€
7	Seit wann bewohnen Sie bzw. die zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen die Wohnung, für die Sie Wohngeld beantragen? Tag Monat Jahr			
	Haben Sie einen Teil Ihrer Wohnung einer anderen Person untervermietet oder kostenlos überlassen oder benutzt eine nicht zum Haushalt rechnende Person die Wohnung mit? ☐ nein ☐ ja Wenn ja, bitte fügen Sie die Anlage „Untervermietung“ bei.			
	Wird ein Teil der Wohnung ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt? ☐ nein ☐ ja Wenn ja, wie viel m²?			m²
8	Erhalten Sie oder eine zum Haushalt rechnende Person Wohngeld oder andere private oder öffentliche Zuschüsse zur Bezahlung der Miete (z.B. von Verwandten, vom Arbeitgeber) für diese oder eine andere Wohnung ☐ nein ☐ ja oder wurde ein entsprechender Antrag gestellt? ☐ nein ☐ ja Wenn ja, bitte entsprechende Nachweise beifügen.			

9		In der nachfolgenden Tabelle sind von Ihnen in Spalte 2 <u>a l l e</u> in der Wohnung wohnende Personen (auch Kinder) aufzuführen, mit denen Sie gemeinsam wohnen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Möglichkeit haben, für haushaltsangehörige Kinder auch Bildungs- und Teilhabeleistungen zu beantragen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.mfkjks.nrw . Die Einkünfte/Einnahmen in Spalte 3 sind nur für die Personen anzugeben, die keine der im Hinweisblatt genannten Transferleistungen erhalten oder beantragt haben. <u>Tragen Sie bitte alle Einkünfte</u> (auch aus geringfügiger Beschäftigung) einzeln mit ihrem Bruttobetrag <u>ein</u> (entsprechende Nachweise sind beizufügen). Zu den Einkünften zählen z.B. Gehalt/Lohn - auch Abfindungen/Einmalzahlungen, Renten aller Art, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit/Gewerbe, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Unterhalt, Zinsen aus Kapitalvermögen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Ausbildungsvergütung/-beihilfe oder BAföG. Lesen Sie bitte im Merkblatt die Ausführungen zum wohngeldrechtlichen Einkommen!					
(bitte in Buchstabennummerierung für jede Person eintragen) a) Familienname <u>und</u> Geburtsname b) Vorname <u>und</u> Geschlecht (m/w) c) Geburtsdatum d) Geburtsort e) Familienstand (ledig, verheiratet, geschieden, getrennt lebend, verwitwet) f) Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur antragstellenden Person g) zur Zeit ausgeübte Tätigkeit h) Staatsangehörigkeit		Art der Einkünfte Bitte alle Einkünfte einzeln aufführen.	Höhe der monatlichen Einkünfte (brutto) und jährlichen Einmalzahlungen (brutto) in €	Werbungskosten/ Kinderbetreuungskosten Wenn ja, bitte Art und Jahresbetrag in € eintragen.	Werden von den Einkünften Steuern gezahlt?	Werden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt?	Werden Beiträge zur Rentenversicherung /Lebensversicherung entrichtet?
1	2	3	4	5	6	7	8
Antragstellende Person	a)				ja nein ☐ ☐	ja nein ☐ ☐	ja nein ☐ ☐
	b) ☐ m ☐ w						
	c)						
	d)						
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
2. Person	a)				ja nein ☐ ☐	ja nein ☐ ☐	ja nein ☐ ☐
	b) ☐ m ☐ w						
	c)						
	d)						
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
3. Person	a)				ja nein ☐ ☐	ja nein ☐ ☐	ja nein ☐ ☐
	b) ☐ m ☐ w						
	c)						
	d)						
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						

10	Ist eine Person, die zu Ihrem Haushalt gehörte und <u>keine</u> Transferleistung erhalten hat, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? ☐ nein ☐ ja _____ (Datum)			
	Name(n): _____			
	Haben Sie die Wohnung nach dem Tode der haushaltsangehörigen Person gewechselt? ☐ nein ☐ ja _____ (Datum)			
	Haben Sie nach dem Tode der haushaltsangehörigen Person eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? ☐ nein ☐ ja _____ (Datum)			
	Name(n): _____			
	! Lesen Sie bitte im Merkblatt die Erläuterungen zu verstorbenen wohngeldberechtigten Haushaltsangehörigen!			
11	Werden sich die Einnahmen der zum Haushalt rechnenden Personen in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? ☐ nein ☐ ja			
	Wenn ja, bei wem?	Name, Vorname _____ Name, Vorname _____	Ab wann?	Datum _____ Datum _____
	Grund der Verringerung / Erhöhung?			
12	Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld gewährt wird? ☐ nein ☐ ja			
	Wenn ja,	Anzahl der Kinder: _____ Wer ist die/der Kindergeldberechtigte? _____		
13	Haben Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person eine der nachstehenden Leistungen beantragt oder wird eine dieser Leistungen bezogen oder wird noch über eine weitere Bewilligung oder Einstellung dieser Leistungen entschieden? ☐ nein ☐ ja			
	Wenn ja, dann bitte ankreuzen			
	☐ Arbeitslosengeld II (SGB II), ☐ Sozialgeld (SGB II), ☐ Grundsicherung (SGB XII), ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), ☐ Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG o.a.), ☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), ☐ Asylbewerberleistung, ☐ Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe SGB III), ☐ Kinderzuschlag, ☐ Rente, ☐ Unterhaltsvorschuss, ☐ Arbeitslosengeld I (SGB III)			
	Wenn ja, wer bezieht die Leistung oder hat sie beantragt: (Name; Vorname, Antragsdatum bzw. Bezugszeitraum) _____ _____			
14	Werden von den zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen Unterhaltszahlungen geleistet? ☐ nein ☐ ja (Wenn ja, füllen Sie bitte den Vordruck „Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltungspflichten“ aus) ! Lesen Sie bitte die Hinweise zur Unterhaltsverpflichtung im Merkblatt sowie die weiteren Hinweise in dem Zusatzvordruck!			
15	Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind: (bitte nur ausfüllen, wenn zutreffend und Nachweise beifügen)		Name, Vorname	Name, Vorname
	a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von		v.H.	v.H.
	b) häuslich pflegebedürftig (Nachweis: Pflegegeld, -zulage oder Merkzeichen „H“ im Schwerbehinderten-Ausweis)		☐	☐
	c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes		☐	☐
	! Lesen Sie bitte die Ausführungen im Merkblatt zu Freibeträgen!			
16	Verfügen Sie oder andere unter Nr. 9 genannte Haushaltsmitglieder über Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 € für das erste und 30.000 € je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt? (Als Vermögenswerte gelten insbesondere: Barvermögen, in- und ausländische Bank- und Sparguthaben, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, auf Geld gerichtete Forderungen, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz, sonstige Immobilien, Grundstücke, sonstige Wertgegenstände.) nein ☐ ja ☐ Wenn ja: Gesamtwert des Vermögens _____ € Bitte geeignete Nachweise über das Vermögen beifügen!			

Wichtige Hinweise

17

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I). Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können. Die Angaben zu Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse sind freiwillig.

Ich versichere, dass ich

- a) von anderen wohngeldberechtigten Haushaltsangehörigen bestimmt worden bin, den Wohngeldantrag zu stellen (§ 3 Abs. 3 WoGG),
- b) die Erläuterungen im Hinweisblatt zur Kenntnis genommen habe und dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage 9 aufgeführten haushaltsangehörigen Personen, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde

a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung von Wohngeld erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für einen Auszug von zu meinem Haushalt rechnenden Personen und für einen Einzug von Personen, die einen Antrag auf eine der im Hinweisblatt genannten Transferleistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen sowie für Einnahmeerhöhungen oder Mietverringerungen von mehr als 15 %. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen;

b) unverzüglich anzuzeigen, wenn

- alle zum Haushalt rechnenden Personen aus der Wohnung, für die Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes ausgezogen sind (der Wohngeldbescheid wird dann vom Ersten des Monats bzw. bei Auszug zum Haushalt rechnenden Personen während eines Monats vom Ersten des nächsten Monats unwirksam). Auch ein Umzug innerhalb des Hauses ist unverzüglich mitzuteilen. Für die neue Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
- ich oder eine der zu meinem Haushalt rechnenden Personen einen Antrag auf eine der im Hinweisblatt genannten Transferleistungen gestellt hat oder eine dieser Leistungen bezieht.

Verstöße gegen diese Mitteilungspflichten sowie unrichtige bzw. unterlassene Angaben im Antragsverfahren, die den Anspruch auf Wohngeld mindern würden, können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro bzw. als Straftat geahndet werden;

Ein zu Unrecht erhaltenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages erlassenen Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir gemachten Angaben im Antrag zu überprüfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet werden (§§ 23 und 34 bis 36 WoGG). Die Daten werden anonymisiert für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet (§§ 34 bis 36 WoGG).

Die Wohngeldbehörde überprüft im Wege eines Datenabgleichs regelmäßig,

ob für Zeiträume, für die Wohngeld bewilligt wurde

- zum Haushalt rechnende Personen Transferleistungen beantragt haben oder erhalten, die zum Ausschluss von Wohngeld führen (vgl. Hinweise). Dies gilt auch für haushaltsangehörige Personen, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistung mit berücksichtigt worden sind;
- eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder bestand;
- bereits Wohngeld beantragt oder empfangen wird oder wurde;
- in welcher Höhe Leistungen der Renten- und Unfallversicherungen gezahlt worden sind;
- in welcher Höhe vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge erzielt wurden,
- ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied nicht mehr in der Wohnung gemeldet ist, für die Wohngeld geleistet wird oder wurde, und unter welcher neuen Anschrift es gemeldet ist,
- die Bundesagentur für Arbeit die Leistung von Arbeitslosengeld I eingestellt hat (§ 33 Abs. 2 WoGG).

Ort, Datum



Unterschrift der antragstellenden Person